

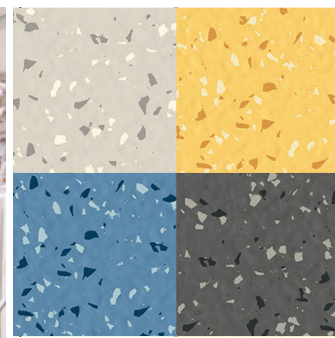
UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Deklarationsinhaber	nora systems GmbH
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	EPD-NOR-2022004-IBA1-DE
Ausstellungsdatum	15.02.2022
Gültig bis	14.02.2027

**norament® 928 ed, elastischer, elektrostatisch
ableitender Bodenbelag aus Kautschuk
nora systems GmbH**

www.ibu-epd.com | <https://epd-online.com>



1. Allgemeine Angaben

nora systems GmbH

Programmmhalter

IBU – Institut Bauen und Umwelt e.V.
Panoramastr. 1
10178 Berlin
Deutschland

Deklarationsnummer

EPD-NOR-2022004-IBA1-DE

Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln:

Bodenbeläge, 02.2018
(PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenrat (SVR))

Ausstellungsdatum

15.02.2022

Gültig bis

14.02.2027



Dipl. Ing. Hans Peters
(Vorstandsvorsitzender des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)



Dr. Alexander Röder
(Geschäftsführer Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

norament[®] 928 ed

Inhaber der Deklaration

nora Systems GmbH
Höhnerweg 2-4
69469 Weinheim

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

1 m² Bodenbelag

Gültigkeitsbereich:

Produktfamilie norament[®] 928 ed
Hochdruckgepresste, elektrostatisch ableitende homogene Bodenbeläge aus Kautschuk in verschiedenen Farben und Designs. Diese Deklaration ist eine Umwelt-Produktdeklaration gemäß ISO 14025 und EN 15804 und beschreibt die spezifische Umweltleistung der hier genannten Bauprodukte, produziert in Deutschland am Produktionsstandort Weinheim (Bergstraße).

Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

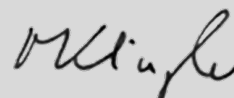
Die EPD wurde nach den Vorgaben der EN 15804+A2 erstellt. Im Folgenden wird die Norm vereinfacht als EN 15804 bezeichnet.

Verifizierung

Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR

Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO 14025:2010

☐ intern ☒ extern



Matthias Klingler,
Unabhängige/-r Verifizierer/-in

2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung/Produktdefinition

In dieser Umwelt-Produktdeklaration (EDP) werden elastische, elektrostatisch ableitende Kautschuk-Bodenbeläge der nora systems GmbH aus der Produktfamilie norament[®] 928 ed abgebildet. Die Produkte sind erhältlich in verschiedenen Designs und Oberflächenstrukturierungen, basieren jedoch auf der gleichen Kautschukrezeptur.

Für die Produktfamilie norament[®] 928 ed gelten die weiteren Normen und Standards:

- EN 12199:2020: Elastische Bodenbeläge –Spezifikation für homogene und heterogene profilierte Elastomere Bodenbeläge bzw. je nach Design Variante
- ISO 10874:2009: Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge – Klassifizierung
- EN 1081:2021-01: Elastische, Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge - Bestimmung des elektrischen Widerstandes

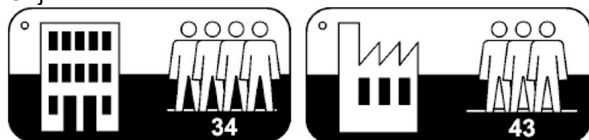
Für das Inverkehrbringen der norament[®] 928 ed Beläge in der EU/EFTA (mit Ausnahme der Schweiz) gilt die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (CPR). Das Produkt benötigt eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der EN 14041:2018-5, Elastische, textile, Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge - Wesentliche Merkmale und die CE-Kennzeichnung.

Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

2.2 Anwendung

norament[®] 928 ed Bodenbeläge bieten bei der Fertigung von elektronischen Bauelementen und Baugruppen geräteoptimalen ESD-Schutz und beugen elektrischen Schlägen vor. Zudem sind die norament 928[®] ed Bodenbeläge weitgehend beständig gegen viele Öle und Schmierfette. Die Bodenbeläge werden gemäß ISO 10874 klassifiziert. Bodenbeläge für sehr starke Beanspruchung im

Objektbereich:



2.3 Technische Daten

Auszug aus technischen Datenblättern: (abrufbar auf www.nora.com)

Bautechnische Daten

Bezeichnung	Wert	Einheit
Produktdicke (ISO 24346)	3,5	mm
Flächengewicht	4800	g/m ²
Produktform	Fliesen	-
Herstellungsart	pressen	-
Trittschallverbesserung (ISO 10140-3)	10	dB
Rutschhemmung (DIN 51130)	R9	
Elektrisches Verhalten (EN 1081)	E6x9E7	Ohm
Härte (ISO 48-4)	84	ShoreA
Abrieb bei 5 N Auflast (ISO 4649, Verfahren A)	90	mm ³

Neben dem hier deklarierten Bodenbelag in 3,5 mm Dicke ist dieser auch in 4,0 mm Dicke erhältlich.

Leistungswerte des Produkts entsprechend der Leistungserklärung in Bezug auf dessen wesentliche Merkmale gemäß *DIN EN 14041:2018, Elastische, textile, Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge – Wesentliche Merkmale*.

2.4 Lieferzustand

Die Lieferung erfolgt als Fliesenware in Abmessungen bis ~1002 x 1002 mm lose auf Paletten. Die Belagsrückseiten sind geschliffen und Pfeile zeigen die Verlegerichtung an.

2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Vereinfachte Rezeptur norament® 928 ed:

Bezeichnung	Wert	Einheit
Polymere (Synthesekautschuk):	40	%
Mineralische Füllstoffe:	39	%
Diverse Farbpigmente:	8	%
Additive und Vulkanisationssystem:	13	%

Als Additive werden Wachse und Alterungsschutzmittel eingesetzt. Das Vulkanisationssystem basiert auf dem Vernetzer Schwefel und Vulkanisationsbeschleunigern.

- 1) Das Produkt enthält Stoffe der ECHA-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (en: Substances of Very High Concern – SVHC) (Datum 17.01.2022) oberhalb von 0,1 Massen-%: **nein**.
- 2) Das Produkt enthält weitere CMR-Stoffe der Kategorie 1A oder 1B, die nicht auf der Kandidatenliste stehen, oberhalb von 0,1 Massen-% in mindestens einem Teilerzeugnis: **nein**.
- 3) Dem vorliegenden Bauprodukt wurden Biozidprodukte zugesetzt oder es wurde mit Biozidprodukten behandelt (es handelt sich damit um eine behandelte Ware im Sinne der Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012): **nein**.

2.6 Herstellung

Die Produktionsstufen sind Einwiegen, Mischen und Ausziehen der unvulkanisierten Rohlinge auf einem Kalander. Das Vulkanisieren (Vernetzung durch Schwefel) erfolgt in Hochdruck Etagenpressen bei einem Pressendruck von ca. 1.200 Tonnen und einer Temperatur von 170°C. Bedingt durch den hohen Druck bildet sich eine dichte, geschlossene Vulkanisationshaut an der Oberfläche. Die vulkanisierten Fliesen werden rückseitig vollflächig geschliffen und auf das exakte Endmaß gestanzt. Das Fertigprodukt sind Fliesen von einem Quadratmeter mit 4,80 kg Gewicht. Das Qualitätsmanagement der nora Systems GmbH ist nach *ISO 9001* zertifiziert.

2.7 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Die Anhebung von Lasten (Rohstoffen) wird in vielfältiger Weise durch geeignete Hebehilfen unterstützt.

Die nora systems GmbH bezieht ihre gesamte elektrische Energie für Produktion und Verwaltung am Standort Weinheim aus erneuerbaren Energien. Entsprechende Nachweise liegen dem IBU vor.

Thermische Energie wird zentral bzw. in Heizkesseln an einzelnen Anlagen über Erdgas erzeugt.

Seit dem Jahr 2000 lässt die nora systems GmbH ihr bereits seit 1996 bestehendes Umweltmanagementsystem nach *ISO 14001* zertifizieren. Ergänzend wird ein Energiemanagementsystem nach *ISO 50001* gepflegt.

2.8 Produktverarbeitung/Installation

Grundlage der Bodenbelagsverlegung sind die fachlichen Regeln der *DIN 18365*: Bodenbelagarbeiten. Als Unterboden sind Estriche nach VOB, TEIL C, *DIN 18353*: Estricharbeiten, Hartgussasphalt nach *DIN 18354*: Asphaltbelagsarbeiten, Spanplatten, Sperrholz usw. geeignet. Vor dem Einbau von Kautschukbelägen muss generell gespachtelt werden.

Die vollflächige Verklebung erfolgt nach den Verlegeempfehlungen der nora systems GmbH mit für norament® -Kautschukbeläge geeigneten Klebstoffen und weiteren Hilfsmitteln (abrufbar auf www.nora.com).

Zur Erzielung einer ableitenden Verlegung muss der eingesetzte Klebstoff nach *ISO 22637* dauerhaft einen Widerstand von $R < 3 \times 10^5$ Ohm erfüllen.

Bei der Auswahl der Verlegewerkstoffe ist darauf zu achten, dass diese die Anforderungen des Blauen Engel nach *DE-UZ 113* für emissionsarme Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe oder des *GEV-EMICODE EC1 PLUS* erfüllen. Diese Spezifikation sichert optimalen Gesundheitsschutz aufgrund minimaler Emissionen zu.

Daneben sind grundsätzlich die Hinweise der Hersteller der Verlegewerkstoffe zu beachten. Beim Verarbeiten von Verlegehilfsstoffen sind die Bestimmungen der *TRGS 610* zu beachten.

Verschnittreste sollten thermisch/stofflich verwertet werden.

Die Erstreinigung und Ersteinpflege darf erst nach der Abbindephase des Klebstoffs, frühestens 48 Stunden nach der Verlegung, erfolgen.

2.9 Verpackung

Die Lieferung erfolgt auf Europoolpaletten aus Holz (Tauschsystem), eingeschweißt in recycelbarer Polyethylenfolie.

2.10 Nutzungszustand

Aufgrund ihrer dichten und geschlossenen Oberfläche durch die werkseitige Oberflächenvernetzung nora cleanguard[®] müssen nora[®] Bodenbeläge grundsätzlich nicht beschichtet werden. Die Beläge sind dauerhaft elastisch, im verklebten Zustand maßstab und bieten gute ergonomische Eigenschaften.

2.11 Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Da nora[®] Bodenbeläge während der Nutzungsdauer nicht beschichtet werden müssen, fällt während der Nutzungsphase kein größerer Einsatz von Chemikalien, abgesehen von milden Putzmitteln an.

norament[®] 928 ed ist mit dem Blauen Engel *DE-UZ 120* als emissionsarm ausgezeichnet und mit der finnischen *M1-Emissionsklassifizierung* bewertet. Diese Auszeichnungen belegen, dass keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen durch Emissionen von norament[®] 928 ed hervorgerufen werden.

2.12 Referenz-Nutzungsdauer

Eine Berechnung der Referenz-Nutzungsdauer nach *ISO 15686* ist nicht möglich.
Nach Herstellereinschätzung besteht eine technische Nutzungsdauer von mindestens 40 Jahren.
Aufgrund des sehr geringen Abriebverhaltens und dem einschichtigen Belagsaufbau (Kautschuk durch und durch) nutzen sich die Beläge selbst bei starker Frequentierung kaum ab und bleiben so über die angegebene Nutzungsdauer in den vorgesehenen Einsatzbereichen und den damit verbundenen üblichen Nutzungsbedingungen voll funktionsfähig und optisch ansprechend.

2.13 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

norament[®] 928 ed ist nach *EN 13501-1* schwer entflammbar (unverklebt C_{fl}-s1) und entstehende

Brandgase sind brandtoxikologisch unbedenklich nach *DIN 53436-1* und *DIN 53436-2*.

Brandschutz

Bezeichnung	Wert
Baustoffklasse	Cfl
Rauchgasentwicklung	s1

Wasser

Unempfindlich gegenüber Wassereinwirkung, wie sie in Einsatzbereichen in Innenräumen typischerweise vorkommt.

Nicht geeignet für ausgesprochene Nassbereiche (z.B. Duschen, Durchschreitebecken etc.).

Mechanische Zerstörung

Nicht relevant.

2.14 Nachnutzungsphase

Für norament[®] 928 ed-Kautschukbeläge gibt es grundsätzlich die folgenden Optionen für die Nachnutzungsphase:

- Stoffliche Verwertung (z. B. granuliert und weiterverarbeitet zu Fallschutz-, Industrie- oder Tierstallmatten und Sportplatzbelägen oder Flüsterasphalt)
- Thermische Verwertung (z.B. als Ersatzbrennstoff in Wärmekraftwerken)
- Stofflich-thermische Verwertung in der Zementindustrie (Nutzung der im Belag gespeicherten thermischen Energie sowie des mineralischen Füllstoffs als Rohstoff).

2.15 Entsorgung

Der Hersteller empfiehlt die Produkte nach der Nutzungsphase einer thermischen Verwertung zuzuführen oder zur Nutzung als Sekundärbrennstoff und Sekundärrohstoff (mineralische Füllstoffe) in der Zementindustrie (stofflich-thermische Verwertung); *AVV-Nummer*, z. B. 07 02 99; *EWG-code* z. B. 19 12 04.

2.16 Weitere Informationen

Die nora systems GmbH arbeitet an der Reduktion der CO₂-Fußdrücke ihrer Produkte und bilanziert diese jährlich. Die nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen aller verkauften Produkte werden über den gesamten Produktlebenszyklus kompensiert (dritt-anbieter-verifiziertes Carbon Neutral Floors™-Programm).

Weitere Informationen unter www.nora.com.

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Als Referenzgröße wird 1 m² Bodenbelag betrachtet. Die Werte des Moduls A1- A3 beziehen sich auf 1 m² produziertes Produkt.

Es handelt sich um eine Produktdeklaration. Die Herstellung und Beseitigung der Verschnitte bei der Installation werden dem Modul A5 zugeordnet. Die Module A1- A3, A4 und A5 beziehen sich gesamt auf 1 m² installiertes Produkt.

Die zur Installation notwendigen Materialien zur Vorbereitung des Untergrunds und zur Klebung

werden nicht berücksichtigt. Für den vollständigen Bodenaufbau können Umweltproduktdeklarationen nach den PCR „Dispersionsklebstoffe und – voranstriche“ sowie „Mineralische Werkmörtel“ herangezogen werden.

Deklarierte Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	m ²
Umrechnungsfaktor [Masse/deklarierte Einheit]	4,8	-

(Flächengewicht)		
Schichtdicke	3,5	mm

3.2 Systemgrenze

Typ der EPD: von der Wiege bis zum Fabrikator mit Optionen.

Die ökobilanzielle Berechnung umfasst folgende Phasen:

- Herstellungsphase A1- A3: Berücksichtigung der Vorkette und der Produktion des Bodenbelags, inkl. Verpackung (Input von Altpapier bei der Papier-/Kartonherstellung).
- Transport A4: Annahme für den Transport der Produkte zur Baustelle.
- Installationsphase A5: Berücksichtigung der Herstellung und des Transports der Verschnittmenge, Verbrennung des Verschnitts (gewonnene Energie wird in D als vermiedene Umweltlasten deklariert), Entsorgung der Verpackungsmaterialien (Verbrennung von Polyethylenfolie). Die Untergrundvorbehandlung (Grundierung, Spachtelmasse, Klebstoff) bleibt unberücksichtigt. Diese ist abhängig vom Gebäude und der Anwendung und muss im Einzelfall spezifiziert werden.
- Nutzungsphase B2: Szenario für die Reinigung entsprechend den Herstellerempfehlungen (siehe 4.).
- End-of-Life-Phase C1, C2, C3: Szenario für die Verbrennung des Bodenbelags inkl. Ausbau aus dem Gebäude und Transport zum Verbrennungsort (gewonnene Energie wird in D als vermiedene Umweltlasten deklariert).
- Nutzen und Lasten für das nächste System D: Gewinnung von elektrischer und thermischer Energie aus der thermischen Verwertung des Produkts, des Installationsverschnitts und der Verpackung

Einflüsse von Abfällen werden in den Modulen berücksichtigt, in denen diese anfallen.

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Datensätze zur Vorkette der Herstellung von Basismaterialien werden soweit vorhanden der *GaBi 10- Datenbank* entnommen. Inventare zu einzelnen Materialien stehen nicht vollständig zur Verfügung und werden teilweise mit Datensätzen ähnlicher Chemikalien angenähert oder mittels Zusammenführung vorhandener Datensätze und Literaturangaben abgeschätzt. Die Annahmen für das Reinigungsszenario sind in 4. dargestellt.

3.4 Abschneideregeln

Es werden alle Daten aus der Betriebsdatenerhebung, d. h. alle nach Rezeptur eingesetzten Ausgangsstoffe aufgenommen. Für einzelne verwendete Additive liegen nicht ausreichend Informationen für eine

Annäherung der Herstellungskette vor. Der Massenanteil liegt bei ca. 1 %; spezifische Risiken für diese Substanz liegen nicht vor und sie wird bei der Berechnung vernachlässigt.

Transportaufwendungen werden für alle wesentlichen Basismaterialien, den Versand der Produkte und im End-of-Life-Szenario eingerechnet.

Transportaufwendungen für die Verpackungen werden vernachlässigt.

Die ökobilanzielle Berechnung berücksichtigt die während der Produktion direkt anfallenden Produktionsabfälle, die benötigte elektrische und thermische Energie und die Verpackungsmaterialien. In der Herstellung benötigte Maschinen, Anlagen und Infrastruktur bleiben unberücksichtigt. Damit werden keine Input- und Output-Ströme vernachlässigt, die einen wesentlichen Beitrag zur Wirkungsabschätzung beitragen würden.

3.5 Hintergrunddaten

Zur Modellierung des Lebenszyklus des betrachteten Produkts wird das von der Sphera Solutions GmbH entwickelte Software-System zur Ganzheitlichen Bilanzierung *GaBi 10* eingesetzt. Die für die Vorkette erforderlichen Daten, für die keine spezifischen Angaben vorliegen, werden der Datenbank *GaBi 10* entnommen.

3.6 Datenqualität

Datensätze wurden aus der genannten Datenbank entnommen. Zum Teil wurden Datensätze zur Vorkette der Herstellung auch von Basismaterialien mit Datensätzen ähnlicher Chemikalien angenähert oder mittels Zusammenführung vorhandener Datensätze und Literaturwerte abgeschätzt. Die Anforderungen an die technologische, geographische und zeitliche Repräsentativität werden erfüllt.

3.7 Betrachtungszeitraum

Die Herstellungsdaten stellen einen Durchschnitt des Jahres 2020 dar.

3.8 Allokation

Allokation für vorgelagerte Prozesse:

Bei allen Raffinerieprodukten werden Allokationen nach Masse und unterem Heizwert verwendet. Für jedes Raffinerieprodukt werden die Umweltlasten der Produktion spezifisch berechnet.

Bei anderen Materialien, deren Inventar für die Herstellungsberechnung herangezogen wird, werden die jeweils geeigneten Allokationsregeln angewendet. Informationen zu den einzelnen Datensätzen sind dokumentiert unter *GaBi database 2021 LCI documentation (sphaera.com)*.

Allokation in den Vordergrunddaten:

Die Gesamtproduktion der nora systems GmbH umfasst neben den deklarierten Produkten weitere Produkte. Die Werte für thermische und elektrische Energie sowie Hilfsmaterialien wurden bei der Datensammlung entsprechend auf die zu deklarierenden Produkte bezogen. Diese Aufteilung erfolgt nach Masse, Fläche, Stück oder Verweilzeit in der Maschine.

Allokation für Abfallmaterialien:

Anfallende Produktionsabfälle werden einer energetischen Verwertung zugeführt. Die dabei resultierende elektrische und thermische Energie wird innerhalb des Gesamtmoduls A1- A3 verrechnet. Alle verwendeten Verbrennungsprozesse werden durch Teilstrombetrachtungen der jeweiligen Materialien

abgebildet. Für alle Abfallverbrennungsanlagen wird ein R1-Wert größer als 0,6 angenommen. Die Umweltlasten der Verbrennung von Verschnittresten und dem Produkt im End-of-life-Szenario werden dem System (A5 bzw. C3) zugeschrieben; resultierende Energiegewinne für thermische und elektrische Energie werden in Modul D deklariert. Die vermiedenen Umweltlasten werden über europäische Durchschnittsdaten für elektrische Energie und thermische Energie aus Erdgas berücksichtigt.

3.9 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach *EN 15804* erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden.

Als Hintergrunddatenbank für diese Ökobilanz dient die *GaBi 10*.

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Charakteristische Produkteigenschaften

Biogener Kohlenstoff

Die folgenden technischen Informationen sind Grundlage für die deklarierten Module. Sie beziehen sich auf die deklarierte Einheit von 1 m².

Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor

Bezeichnung	Wert	Einheit
Biogener Kohlenstoff im Produkt	0,013	kg C
Biogener Kohlenstoff in der zugehörigen Verpackung	0,0027	kg C

Transport zu Baustelle (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Liter Treibstoff (LKW)	0,00662	l/100km
Transport Distanz (LKW)	1000	km
Liter Treibstoff (Schiff)	0,00135	l/100km
Transport Distanz (Schiff)	500	km

Einbau ins Gebäude (A5)

Bei der Installation von 1 m² Bodenbelag wird auf Grund der Raumgeometrie mehr als 1 m² Bodenbelag benötigt, da ein Zuschneiden des Belages notwendig ist. Es wird mit einem Materialverlust von 5 % gerechnet.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Materialverlust	0,24	kg

Instandhaltung (B2)

Je nach Nutzungsbereich basierend auf *ISO 10874*, der vom Hersteller empfohlenen technischen Lebensdauer und der erwartbaren Beanspruchung des Bodens kann fallspezifisch die Nutzungsdauer ermittelt werden. Die Auswirkungen des Moduls B2 müssen anhand dieser Nutzungsdauer errechnet werden, um die umweltbezogenen Gesamtauswirkungen zu ergeben. Die Reinigung des Bodenbelags ist abhängig von der Nutzung der Räumlichkeiten. Für einen typischen Anwendungsfall (z. B. Schulgebäude) wird in dieser Deklaration folgende Empfehlung des Herstellers berücksichtigt:

Einmal jährlich maschinelle Intensivreinigung (Einscheibenmaschine mit geeignetem roten Pad/weicher Bürste und Wassersauger) mit geeignetem Reinigungsmittel; die Belagsoberfläche soll frei von Schmutzrückständen sein.

Um einen gleichmäßigen und verdichteten Pflegefilm zu erhalten, sollte der Belag monatlich mit einem geeigneten Polierpad bzw. einer Polierbürste poliert werden.

Zur Unterhaltsreinigung soll mit geeigneten Mikrofaserbezügen und geeigneten Wischpflegemitteln dreimal wöchentlich manuell gereinigt werden.

Weitere Pflegehinweise unter www.nora.com. Es sind keine Reinigungsmittel mit einem pH-Wert über 12 zu verwenden.

Nachfolgende Werte beziehen sich auf die Reinigung über 1 Jahr.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Wasserverbrauch (pro m ² und Jahr)	0,016	m ³
Hilfsstoff (pro m ² und Jahr)	0,181	kg
Stromverbrauch (pro m ² und Jahr)	0,074	kWh

Referenz Nutzungsdauer

Bezeichnung	Wert	Einheit
Lebensdauer nach Angabe Hersteller	40	a

Ende des Lebenswegs (C1- C4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Zur Energierückgewinnung Abfalltyp	4,8	kg

Wiederverwendungs- Rückgewinnungs- und Recyclingpotential (D) , relevante Szenarioangaben

Das Modul D enthält die Energiegewinne der Verbrennungsprozesse aus A5 (Bodenbelagsverschnitt, Verpackungsabfälle) und C3 (Verbrennung des Bodenbelags). Es wurde eine Abfallverbrennungsanlage mit einem R1-Wert > 0,6 angenommen.

5. LCA: Ergebnisse

Anmerkung:

EP-freshwater: Dieser Indikator wurde in Übereinstimmung mit dem Charakterisierungsmodell (EUTREND-Modell, Struijs et al., 2009b, wie in ReCiPe umgesetzt; <http://eplca.jrc.ec.europa.eu/LCDN/developerEF.xhtml>) als „kg P-Äq.“ berechnet.

Die Indikatorenwerte für das Modul B2 "Instandhaltung" beziehen sich auf den Zeitraum von 1 Jahr.

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; ND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)

Produktionsstadium			Stadium der Errichtung des Bauwerks		Nutzungsstadium							Entsorgungsstadium				Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abbriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
X	X	X	X	X	ND	X	MNR	MNR	MNR	ND	ND	X	X	X	ND	X

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – UMWELTAUSWIRKUNGEN nach EN 15804+A2: 1 m² norament ed

Kernindikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B2	C1	C2	C3	D
GWP-total	[kg CO ₂ -Äq.]	2,10E+1	2,65E-1	1,40E+0	3,55E-1	4,01E-2	1,16E-2	5,62E+0	-2,15E+0
GWP-fossil	[kg CO ₂ -Äq.]	2,08E+1	2,63E-1	1,38E+0	3,45E-1	3,98E-2	1,15E-2	5,62E+0	-2,13E+0
GWP-biogenic	[kg CO ₂ -Äq.]	9,08E-2	0,00E+0	1,64E-2	1,02E-2	3,38E-4	0,00E+0	2,32E-4	-1,07E-2
GWP-luluc	[kg CO ₂ -Äq.]	1,03E-1	1,88E-3	5,24E-3	4,90E-5	5,63E-5	9,39E-5	6,31E-5	-1,48E-3
ODP	[kg CFC11-Äq.]	1,62E-8	4,87E-17	8,13E-10	2,69E-11	9,52E-16	2,27E-18	5,74E-16	-2,45E-14
AP	[mol H ⁺ -Äq.]	6,01E-2	1,96E-3	3,14E-3	1,01E-3	8,27E-5	3,46E-5	5,49E-4	-2,80E-3
EP-freshwater	[kg PO ₄ -Äq.]	7,89E-5	6,90E-7	4,00E-6	1,09E-5	1,07E-7	3,41E-8	1,44E-7	-2,80E-6
EP-marine	[kg N-Äq.]	1,52E-2	6,36E-4	8,02E-4	2,19E-4	1,97E-5	1,57E-5	1,43E-4	-7,94E-4
EP-terrestrial	[mol N-Äq.]	1,76E-1	7,03E-3	9,32E-3	1,93E-3	2,06E-4	1,75E-4	2,57E-3	-8,50E-3
POCP	[kg NMVOC-Äq.]	5,11E-2	1,53E-3	2,66E-3	1,00E-3	5,33E-5	3,12E-5	4,07E-4	-2,23E-3
ADPE	[kg Sb-Äq.]	3,22E-4	2,13E-8	1,61E-5	6,30E-8	1,17E-8	1,02E-9	8,81E-9	-3,56E-7
ADPF	[MJ]	4,12E+2	3,45E+0	2,09E+1	8,05E+0	7,07E-1	1,53E-1	9,20E-1	-3,70E+1
WDP	[m ³ Welt-Äq. entzogen]	5,22E-1	2,18E-3	5,54E-2	5,37E-2	6,38E-3	1,07E-4	4,81E-1	-1,64E-1

Legende: GWP = Globales Erwärmungspotenzial; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial von Boden und Wasser; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen – nicht fossile Ressourcen (ADP – Stoffe); ADPF = Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen – fossile Brennstoffe (ADP – fossile Energieträger); WDP = Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 m² norament ed

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B2	C1	C2	C3	D
PERE	[MJ]	3,10E+1	1,77E-1	1,72E+0	4,56E-1	3,26E-1	8,80E-3	9,23E-1	-8,42E+0
PERM	[MJ]	8,43E-1	0,00E+0	-1,03E-1	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	-7,40E-1	0,00E+0
PERT	[MJ]	3,19E+1	1,77E-1	1,62E+0	4,56E-1	3,26E-1	8,80E-3	1,83E-1	-8,42E+0
PENRE	[MJ]	3,20E+1	3,47E+0	2,11E+1	8,05E+0	7,07E-1	1,54E-1	9,29E+1	-3,70E+1
PENRM	[MJ]	9,21E+1	0,00E+0	-2,04E-1	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	-9,19E+1	0,00E+0
PENRT	[MJ]	4,12E+2	3,47E+0	2,09E+1	8,05E+0	7,07E-1	1,54E-1	9,21E-1	-3,70E+1
SM	[kg]	7,92E-2	0,00E+0	3,96E-3	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
RSF	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
NRSF	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
FW	[m ³]	7,15E-2	2,04E-4	4,28E-3	1,39E-3	3,17E-4	1,01E-5	1,13E-2	-8,22E-3

Legende: PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärabfallstoffe; NRSF = Nicht-erneuerbare Sekundärabfallstoffe; FW = Nettoeinsatz von Süßwasserressourcen

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ –ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2: 1 m² norament ed

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B2	C1	C2	C3	D
HWD	[kg]	2,23E-4	1,65E-10	1,12E-5	4,14E-4	1,87E-10	8,09E-12	1,61E-10	-8,33E-9
NHWD	[kg]	4,11E+0	5,22E-4	2,15E-1	1,80E-2	5,02E-4	2,41E-5	1,69E-1	-1,74E-2
RWD	[kg]	3,59E-3	6,01E-6	1,83E-4	2,06E-4	1,05E-4	2,79E-7	4,91E-5	-2,71E-3
CRU	[kg]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
MFR	[kg]	0,00E+0	0,00E+0	1,00E-1	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
MER	[kg]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
EEE	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0	5,30E-1	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	8,71E+0	0,00E+0
EET	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0	9,49E-1	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	1,56E+1	0,00E+0

Legende: HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU = Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte Energie – elektrisch; EET = Exportierte Energie – thermisch

ERGEBNISSE DER ÖKOBIANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional: 1 m² norament ed

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B2	C1	C2	C3	D
PM	[Krankheitsfälle]	6,09E-7	2,52E-8	3,21E-8	1,29E-8	6,98E-10	2,03E-10	5,22E-9	-2,40E-8
IRP	[kBq U235-Aq]	5,50E-1	8,78E-4	2,81E-2	1,30E-1	1,73E-2	4,07E-5	7,65E-3	-4,44E-1
ETP-fw	[CTUe]	4,38E+2	2,56E+0	2,21E+1	2,76E+0	2,97E-1	1,14E-1	4,91E-1	-7,79E+0
HTP-c	[CTUh]	6,11E-9	5,12E-11	3,11E-10	8,93E-11	8,42E-12	2,30E-12	3,42E-11	-3,53E-10
HTP-nc	[CTUh]	4,34E-7	2,92E-9	2,20E-8	1,56E-8	3,18E-10	1,34E-10	1,37E-9	-1,39E-8
SQP	[-]	2,12E+1	1,05E+0	1,13E+0	2,12E-1	2,23E-1	5,26E-2	2,59E-1	-5,76E+0

Legende: PM = Potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen; IR = Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235; ETP-fw = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme; HTP-c = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (kanzerogene Wirkung); HTP-nc = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (nicht kanzerogene Wirkung); SQP = Potenzieller Bodenqualitätsindex

Einschränkungshinweis 1 – gilt für den Indikator „Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235“. Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird eben-falls nicht von diesem Indikator gemessen.

Einschränkungshinweis 2 – gilt für die Indikatoren: „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - nicht fossile Ressourcen“, „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - fossile Brennstoffe“, „Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - kanzerogene Wirkung“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (nicht kanzerogene Wirkung)“, „Potenzieller Bodenqualitätsindex“. Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.

6. LCA: Interpretation

Die Umweltwirkungen des gesamten Lebenszyklus des nora Bodenbelags werden wesentlich durch die Produktion des Produkts selbst (A1- A3) und das Reinigungsszenario über die gesamte angenommene Referenz-Nutzungsdauer (B2 x RSL) bestimmt. Die Verteilung der Umweltwirkung auf den Gesamtlebenszyklus in die einzelnen Lebenszyklusphasen sieht für alle berücksichtigten Wirkungskategorien sehr ähnlich aus.

Betrachtet man das Modul A1- A3 genauer, zeigt sich, dass die Lieferketten, d.h. die Produktion der Basismaterialien/Rohstoffe (A1) den größten Einfluss auf nahezu alle Wirkungskategorien auf das Gesamtergebnis für A1- A3 hat. Der Produktionsprozess bei nora systems (A3) trägt, bezogen auf die gesamte Fertigungsphase (A1-A3), zur Wirkungskategorie Potential für den abiotischen Abbau fossiler Brennstoffe (ADP fossil) mit ca. 4 % und zum Treibhauspotential (GWP) mit ca. 13 % bei.

Unter den Rohstoffen dominieren die Umweltwirkungen zur Herstellung der Basismaterialien

Acrylnitril-Butadien-Kautschuk, Titandioxid und Natrium-Aluminium-Silikat.

Für die Umweltwirkung im Modul C3 sind die Treibhausgasemissionen aus dem Verbrennungsprozess bestimmend; andere Umweltwirkungen sind weniger relevant.

Die Nutzungsphase wird über ein professionelles Reinigungsszenario dargestellt. Die Umweltwirkungen beziehen sich somit auf Annahmen, gemäß den Empfehlungen des Herstellers. Die Anwendung von Poliermaschinen und die verwendeten Dateninventare für die Reinigungsmittel während der gesamten Referenz-Nutzungsdauer resultieren in einem Wert für das Treibhauspotential, das mit der Produktionsphase (A1- A3) vergleichbar ist.

Die Berechnungen erfordern die Anwendung von Abschätzungen und Annäherungen für einzelne Rohstoffe. Auch die Verwendung von Dateninventaren aus Datenbanken führen zu gewissen Unsicherheiten

der Ergebniswerte. Leider liegen für die spezifische Lieferkette nur wenige spezifische Industriedaten vor. Trotz dieser Unsicherheiten werden die verwendeten

Datensätze als gut und für die Berechnung einer Umweltproduktdeklaration als geeignet bewertet.

7. Nachweise

7.1 VOC-Emissionen - Deutschland

Das Produkt wurde bei der zugelassenen Messstelle auf das Emissionsverhalten geprüft (Eurofins Product Testing A/S, Galten, Dänemark, Prüfberichtsnummer: 392-2019-00195506_B_DE) und bei der DIK Prüfgesellschaft mbH, Hannover hinsichtlich flüchtiger N-Nitrosamine (Prüfberichtsnummer: G20N0868).



Es erfüllt die Anforderungen der Vergaberichtlinie DE-UZ 120 „Blauer Engel“ für elastische Bodenbeläge mit folgenden Emissionsbedingungen:

Verbindung oder Substanz	3. Tag	Endwert (28. Tag)
Summe der organischen Verbindungen im Retentionsbereich C ₆ – C ₁₆ (TVOC)	≤ 1000 µg/m ³	≤ 300 µg/m ³
Summe der organischen Verbindungen im Retentionsbereich > C ₁₆ – C ₂₂ (TSVOC)	-	≤ 30 µg/m ³
krebserzeugende Stoffe ²⁷	≤ 10 µg/m ³	≤ 1 µg/m ³
Summe aller VOC ohne NIK ²⁸	-	≤ 100 µg/m ³
R-Wert ²⁹	-	≤ 1
Formaldehyd	-	≤ 60 µg/m ³ (0,05 ppm)

7.2 VOC-Emissionen - Finnland

norament[®] 928 ed-Kautschukbeläge erfüllen zudem die Anforderungen der finnischen M1 Klassifizierung an Bauprodukte (Prüfung durch Työterveyslaitos, Helsinki, Finnland; Prüfberichtsnummer: 2528.1).



7.3 VOC -Emissionen - IRK

Zusätzlich werden folgende ausgewählte Innenraumrichtwerte der Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) des Umweltbundesamt eingehalten:
- Styrol ≤ 30 µg/m³
- Naphthalin ≤ 2 µg/m³

8. Literaturhinweise

EN 1081

DIN EN 1081:2021-01, Elastische, Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge - Bestimmung des elektrischen Widerstandes.

ISO 4649

ISO 4649:2017-09, Elastomere oder thermoplastische Elastomere - Bestimmung des Abriebwiderstandes mit einem Gerät mit rotierender Zylindertrommel.

ISO 9001

ISO 9001:2015-09, Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen.

ISO 10140-3

DIN EN ISO 10140-3:2021-09, Akustik - Messung der Schalldämmung von Bauteilen im Prüfstand - Teil 3: Messung der Trittschalldämmung.

ISO 10874

ISO 10874:2009-11, Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge – Klassifizierung.

EN 12199

DIN EN 12199:2020-07, Elastische Bodenbeläge - Spezifikationen für homogene und heterogene profilierte Elastomer-Bodenbeläge.

EN 13501-1

DIN EN 13501-1:2019-05, Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten.

ISO 14001

ISO 14001:2015-09, Umweltmanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung.

ISO 14025

DIN EN ISO 14025:2011-10, Umweltkennzeichnungen und -deklarationen – Typ III Umweltdeklarationen – Grundsätze und Verfahren.

EN 14041

DIN EN 14041:2018-05, Elastische, textile, Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge - Wesentliche Merkmale.

ISO 15686

ISO 15686-1:2011-05, Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer - Teil 1: Allgemeine Grundlagen und Rahmenbedingungen.

EN 15804

EN 15804:2019-04+A2:2019, Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte.

DIN 18353

DIN 18353:2019-09, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Estricharbeiten.

DIN 18354

DIN 18354:2019-09, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C:

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Gussasphaltarbeiten.

DIN 18365

DIN 18365:2019-09, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Bodenbelagarbeiten.

ISO 22637

ISO 22637:2019-07, Klebstoffe - Prüfung von Klebstoffen für Bodenbeläge - Bestimmung des elektrischen Widerstandes von Klebstoff-Filmen und Verbunden.

ISO 23997

ISO 23997:2007-12: Elastische Bodenbeläge - Bestimmung der flächenbezogenen Masse.

ISO 50001

ISO 50001:2018-08, Energiemanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung.

DIN 51130

DIN 51130:2014-02, Prüfung von Bodenbelägen - Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft - Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit Rutschgefahr - Begehungsverfahren - Schiefe Ebene.

DIN 53436-1

DIN 53436-1:2015-12, Erzeugung thermischer Zersetzungsprodukte von Werkstoffen für ihre analytisch-toxikologische Prüfung - Teil 1: Zersetzungsgerät und Bestimmung der Versuchstemperatur.

DIN 53436-2

DIN 53436-2:2015-12, Erzeugung thermischer Zersetzungsprodukte von Werkstoffen für ihre analytisch-toxikologische Prüfung - Teil 2: Verfahren zur thermischen Zersetzung.

Weitere Literatur

AVV-Nummer:

Abfallverzeichnis Verordnungs-Nummer: 07022: Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern.

Copyright Titelbild: © Dirk Wilhelmy

ECHA-Liste

ECHA Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (substances of very high concern candidate list) veröffentlicht nach Artikel 59(10) der REACH Verordnung (<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>).

ECW code:

European waste catalogue code: 191204: Plastic and Rubber

DE-UZ 113

Vergabekriterien Blauer Engel, DE-UZ 113; Emissionsarme Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe Version 5; Januar 2019.

DE-UZ 120

Vergabekriterien Blauer Engel, DE-UZ 120; Elastische Fußbodenbeläge; Version 10; Februar 2011.

GEV-EMICODE

EMICODE Emissionsklassifizierung: www.emicode.com; GEV-EMICODE EC1 PLUS, ist die Premiumklasse, die die Grenze des technisch Machbaren beschreibt.

GaBi 10

GaBi 10, 2021.2, Leinfelden-Echterdingen, Sphera Solutions GmbH, 2021 [Zugriff am 10.2021].

GaBi 2021.2 Datenbank

GaBi 2021.2 Datenbank, Leinfelden-Echterdingen, Sphera Solutions GmbH, 2021 [Zugriff am 10.2021].

IBU 2021

Institut Bauen und Umwelt e.V.: Allgemeine EPD-Programmanleitung des Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU). Version 2.0, Berlin: Institut Bauen und Umwelt e.V., 2021. www.ibu-epd.com

M1

M1 Emission Classification, Emissionsklassen für Bauprodukte der Building Information Foundation RTS sr.; Helsinki, Finnland (<https://cer.rts.fi/en/m1-emission-class-for-building-material/m1-criteria-2/>).

PCR Teil A

Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht. Berlin: Institut Bauen und Umwelt e.V.; Stand 2021-11; Version 1.9.

PCR: Bodenbeläge

Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil B: Anforderungen an die EPD für Bodenbeläge, Version 1.2, 02-2018.

TRGS 610

TRGS 610 Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe für den Bodenbereich. Ausgabe Januar 2011; GMBI 2011 Nr. 8 S. 163-165.

Verordnung (EU) Nr. 305/2011

Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates Text von Bedeutung für den EWR.

**Herausgeber**

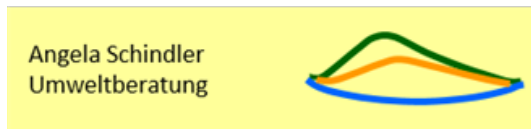
Institut Bauen und Umwelt e.V.
Panoramastr. 1
10178 Berlin
Deutschland

Tel +49 (0)30 3087748- 0
Fax +49 (0)30 3087748- 29
Mail info@ibu-epd.com
Web www.ibu-epd.com

**Programmhalter**

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Panoramastr. 1
10178 Berlin
Deutschland

Tel +49 (0)30 3087748- 0
Fax +49 (0)30 3087748- 29
Mail info@ibu-epd.com
Web www.ibu-epd.com

**Ersteller der Ökobilanz**

Angela Schindler Umweltberatung
Tüfinger Str. 12
88682 Salem
Germany

Tel 07553 919 9456
Fax 07553 918 8204
Mail angela@schindler-umwelt.de
Web www.schindler-umwelt.de



Daxner & Merl GmbH
Lindengasse 39/8
1070 Wien
Austria

Tel +43 676 849477826
Fax +43 42652904
Mail office@daxner-merl.com
Web www.daxner-merl.com

**Inhaber der Deklaration**

nora systems GmbH
Höhnerweg 2-4
69469 Weinheim
Germany

Tel +49 6201 80 6040
Fax +49 6201 88 3019
Mail info-de@nora.com
Web www.nora.com